

DER VORSTEHER
DES EIDGENÖSSISCHEN
FINANZDEPARTEMENTS

3003 Bern, den 28. Juni 1983

335.0

Herrn Bundespräsident
Pierre Aubert
Vorsteher des
Eidg. Departementes für
auswärtige Angelegenheiten
3003 B e r n

Herrn Bundesrat Kurt Furgler
Vorsteher des Eidg.
Volkswirtschaftsdepartementes
3003 B e r n

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,
sehr geehrter Herr Kollege,

Mein südafrikanischer Amtskollege, Finanzminister Horwood, greift in seinem Schreiben (Beilage 1) das Thema der geltenden Kapitalexportrestriktionen für bewilligungspflichtige Kapitalexporte der Schweiz nach Südafrika auf.

Der beiliegende Antwortentwurf (Beilage 2) wurde von den zuständigen Vertretern meines Departements (EFV), des EDA (Finanz- und Wirtschaftsdienst) und des EVD (Bundesamt für Aussenwirtschaft) ausgearbeitet. Ich bitte Sie, mich wissen zu lassen, ob Sie die in der Antwort dargelegte Politik im Grundsatz teilen.

Herr Präsident Leutwiler, der von Minister Horwood eine Kopie dieses Schreibens erhielt, äussert sich in einem Brief an mich (Beilage 3) skeptisch zu den bestehenden Kapitalexportrestriktionen der Schweiz gegenüber Südafrika. Er spricht dabei insbesondere von der schweizerischen Exportindustrie, welche die negativen Folgen dieser Politik zum Teil deutlich zu spüren

bekomme. Es scheint mir aber, dass in dieser Angelegenheit die innenpolitischen Aspekte gebührend berücksichtigt werden müssen. Ich teile die im Antwortentwurf vertretene Meinung, wonach eine Aufhebung der geltenden Regelung das Parlament geradezu herausfordern könnte, "den Kapitalexport einschränkenderen Bestimmungen, mit bedeutenden negativen wirtschaftlichen und währungs-politischen Auswirkungen, zu unterwerfen."

Was die Interessen der schweizerischen Exportwirtschaft betr. Südafrika anbelangt, so möchte ich auf die 1980 erarbeiteten Richtlinien hinweisen ("Zukünftige Regelung der schweizerischen Kapitalexportpolitik gegenüber sogenannten Problemländern"), die von den Departementsvorstehern der drei interessierten Departemente sowie dem Direktorium der SNB mit Zustimmung zur Kenntnis genommen wurden.

Darin wird bezüglich Südafrika zum Thema "Finanzierung lokaler Kosten" folgendes festgehalten:

"Exportgeschäfte nach kapitalbedürftigen Ländern werden zunehmend mit der Auflage abgeschlossen, dass der jeweilige Exporteur bzw. dessen Bank neben der eigentlichen Exportfinanzierung auch einen Teil der gesamten Projektfinanzierung übernimmt. Es handelt sich dabei naturgemäss um nicht geringe Beträge.

Es besteht jedoch die Gefahr, dass solche Zusatzfinanzierungen in einem Ausmass Ueberhand nehmen können, das eine Aufrechterhaltung des "courant normal" in Frage stellen würde.

Ueber die Bewilligung allfälliger Gesuche für derartige Zusatzfinanzierungen in Südafrika soll daher vorläufig von Fall zu Fall entschieden werden."

Daraus wird ersichtlich, dass auch unter den bestehenden Restriktionen bei Exportfinanzierungen im weitesten Sinne "von Fall zu Fall" flexibel reagiert werden kann.

Wenn Sie sich meinen Ueberlegungen anschliessen können, werde ich meine zuständige Dienststelle beauftragen, ebenso in

diesem Sinne die Beantwortung des Schreibens von Präsident
Leutwiler wie auch der Interpellation Schmid vorzubereiten.

Mit kollegialen Grüßen

Gez. Ritschard

Willi Ritschard

Beilagen erwähnt